

3714/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Mag. Erich L. Schreiner und Genossen vom 26. Februar 1998, Nr. 3727/J, betreffend steuerliche Maßnahmen im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In der Sitzung des ECOFIN am 16.2.1998 wurde Österreich durch mich vertreten. Eine generelle Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes wurde in diesem ECOFIN nicht diskutiert. Da keine Einigung über die MWSt - Sätze für arbeitsintensive Dienstleistungen erfolgte, wurde zur Klärung dieser Frage eine Ratsuntergruppe zur Präzisierung technischer Fragen beauftragt. Weiters ist es Aufgabe dieser Ratsuntergruppe den Begriff "arbeitsintensive Dienstleistungen" näher zu erläutern.

Zu 3.:

Dieses Thema stand nicht auf der Tagesordnung und kam deshalb auch nicht zur Sprache.

Zu 4. 5. und 7.:

Dem Steuerrecht kommt - meiner Auffassung nach - eine entscheidende beschäftigungspolitische Bedeutung zu. Neben notwendigen steuerlichen Maßnahmen, die jeder Staat auch in Hinkunft alleine vornehmen kann, macht die durch die technische Entwicklung und den Wegfall von Handelsschranken bewirkte Globalisierung der Wirtschaft eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Bereich der Steuern erforderlich. Das wichtigste steuerliche Problem besteht in diesem Zusammenhang in einer beschäftigungsfeindlichen Entwicklung der Steuerstruktur in den Industriestaaten, die sich als zwingende Folge des Steuerwettbewerbes zwischen den Staaten ergibt. Dieser Steuerwettbewerb erfolgt naturgemäß nur hinsichtlich der besonders mobilen

Besteuerungsgrundlagen, und bewirkt so eine immer stärkere Entlastung in diesem Bereich, während gleichzeitig die weniger mobilen Produktionsfaktoren, vor allem die Arbeit immer stärker belastet werden.

Eine Untersuchung der Europäischen Kommission zeigt auf, daß innerhalb der EU zwischen 1980 und 1994 die steuerliche Belastung des Produktionsfaktors Arbeit um mehr als 7% gestiegen ist, während im gleichen Zeitraum die Belastung der anderen Produktionsfaktoren (Kapital, Selbständige, Energie, natürliche Ressourcen) um über 10% gesunken ist.

Angesichts der Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Beschäftigung muß eine verantwortungsvolle Politik dahingehend ausgerichtet sein, diesen schädlichen Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten einzuschränken.

Der am 1. Dezember 1997 im ECOFIN (Rat der Finanzminister) beschlossene Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung bedeutet einen ersten wichtigen Schritt zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbes innerhalb der Gemeinschaft. Der Verhaltenskodex ist eine politische Vereinbarung, in der sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, im Bereich der Unternehmensbesteuerung schädliche Maßnahmen des Steuerwettbewerbes zu unterlassen. Dazu zählen insbesondere alle Maßnahmen, die besondere Vorteile ausschließlich Gebietsfremden einräumen.

Die Skepsis der meisten Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Mehrwertsteuersenkung beruht auf der geringen Preiselastizität der hierfür in Frage kommenden Dienstleistungen. Positive Beschäftigungswirkungen könnten sich aber nur bei einer höheren Nachfrage nach diesen Dienstleistungen ergeben. Den zu erwartenden geringen Beschäftigungseffekten stehen aber sehr hohen Kosten gegenüber, die beschäftigungspolitisch wirksamere Maßnahmen, wie Senkung der steuerlichen Lohnnebenkosten, erheblich erschweren.

Zu 6.:

Die Steuerreformkommission wurde von mir beauftragt, Vorschläge für die nächste Etappe der Steuerreform vorzulegen, wobei ein Schwerpunkt dieser Reform die Entlastung des Faktors Arbeit sein soll. Ich ersuche um Verständnis, daß ich vor Abschluß dieser Arbeiten keine konkreten Angaben über die Einführung möglicher Modellvarianten machen kann.